



Gemeinde Münchwilen AG

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum:	Freitag, 17. November 2023	
Zeit:	20:00 Uhr – 21:34 Uhr	
Ort:	Turnhalle Münchwilen AG	
Vorsitz:	Tüscher Bruno, Gemeindeammann	
Protokoll:	Wernli Roger, Gemeindeschreiber	
Stimmzähler:	Abt Marcel / Vögelin Cornelia	
Präsenz:	Stimmberechtigte laut Stimmregister:	615
	Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht, d.h.	123
	Anwesend sind zu Beginn der Versammlung	64
	Absolutes Mehr der Anwesenden	33
Gäste:	- Rippstein Tim, <i>Lernender Gemeindeverwaltung Münchwilen AG</i> - Marius Fricker, <i>ehem. Finanzkommissionsmitglied (Verabschiedung)</i>	

Sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: **22. Dezember 2023**

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023
2. Kreditabrechnung Umsetzung der Massnahmen aus dem VGEP SMES
3. Kreditabrechnung Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Lampen
4. Kreditabrechnung Sanierung der Kantonsstrasse K292
5. Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen
6. Budget 2024 inkl. Genehmigung Steuerfuss
7. Verschiedenes und Umfrage

Begrüssung

Gemeindeammann Bruno Tüscher begrüsst alle Stimmberechtigten sowie die anwesenden Gäste, Tim Rippstein (Lernender der Gemeindeverwaltung Münchwilen AG) und Marius Fricker (ehemaliges Finanzkommissionsmitglied) herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung. Speziell begrüsst er die beiden Münchwiler Ehrenbürger Hansruedi Geiger und Willy Schürch. Auch ein herzlicher Gruss geht an Petra Marbot, welche neu als Leiterin Finanzen bei der Gemeinde Münchwilen AG tätig ist und bei der Erstellung des heute vorliegenden Budgets massgeblich beteiligt war. Ebenfalls begrüsst er das Finanzkommissionsmitglied Urs Schumacher. Finanzkommissionspräsident Patrik Schwarb kann an der heutigen Versammlung leider nicht teilnehmen.

Einladung und Aktenaufgabe

Die Einladungen und Unterlagen zur Einwohnergemeindeversammlung wurden fristgerecht zugestellt. Die Gemeindeversammlungsakten lagen vom 3. bis 17. November 2023 in der Gemeindeganzlei öffentlich zur Einsichtnahme auf. Damit ist die heutige Einwohnergemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen worden und somit verhandlungs- und beschlussfähig.

Ordnungsmängel und Formfehler

Ordnungsmängel und Formfehler sind sofort zu rügen.

Tonbandaufnahmen

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Versammlungsablauf auf Tonband aufgenommen wird. Die Aufnahmen stellen eine wesentliche Erleichterung für den Protokollführer dar und werden nach der Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Traktandenliste

Eine Änderung der Traktandenliste wird **nicht** gewünscht.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023

Bericht aus der Botschaft

Die Finanzkommission hat das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 geprüft und für richtig befunden. Das Original-Protokoll lag während der Aktenaufgabe auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Eine Fotokopie des Protokolls wurde auf Wunsch unentgeltlich abgegeben oder, sofern dies gewünscht wurde, per Post zugestellt. Ebenfalls konnte dieses auf der Webseite www.muenchwilen-ag.ch, Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden.

Diskussion

Die Diskussion wird **nicht** gewünscht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 wird **mit grosser Mehrheit** genehmigt.

Gemeindeammann Bruno Tüscher bedankt sich bei Gemeindeschreiber Roger Wernli für die Verfassung des Protokolls und bei der Finanzkommission für die Prüfung.

Traktandum 2

Kreditabrechnung Umsetzung der Massnahmen aus dem VGEP SMES

Bericht aus der Botschaft

An der Gemeindeversammlung werden die wichtigsten Punkte nochmals mündlich durch Ge-meinderat Patrick Geiger erläutert.

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 genehmigte die Einwohnergemeindever-sammlung den Verpflichtungskredit über CHF 130'000.00 für die Umsetzung der Massnahmen aus dem VGEP SMES.

Der Kreditvergleich sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit	CHF 130'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 77'462.39
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF 5'964.60
Kreditunterschreitung	CHF 46'573.01
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF 77'462.39
Einnahmen	CHF 0.00
Total Nettoinvestitionen	CHF 77'462.39

Begründungen der Kreditunterschreitung

Gemäss Abrechnung resultiert eine massive Kreditunterschreitung von 35.80 %. Diese wird wie folgt begründet:

Minderkosten

- Optimierung in der Ausführungsprojektierung
- Vereinfachungen bei der Realisierung
- Submissionserfolg
- Unvorhergesehenes nicht vollständig beansprucht
- Gute Mitwirkung der Werksbetriebe der einzelnen Gemeinden

Mehrkosten

- Steuerungsbau

Diskussion

Die Diskussion wird **nicht** gewünscht.

Antrag

Es sei die Kreditabrechnung für die Umsetzung der Massnahmen aus dem VGEP SMES zu genehmigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung für die Umsetzung der Massnahmen aus dem VGEP SMES wird **mit grosser Mehrheit** genehmigt.

Traktandum 3

Kreditabrechnung Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Lampen

Bericht aus der Botschaft

An der Gemeindeversammlung werden die wichtigsten Punkte nochmals mündlich durch Gemeinderat Patrick Geiger erläutert.

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit über CHF 300'000.00 für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Lampen.

Der Kreditvergleich sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit	CHF 300'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 301'043.65
Kreditüberschreitung	CHF 1'043.65
Bruttoanlagekosten	CHF 301'043.65
Einnahmen	CHF 0.00
Total Nettoinvestitionen	CHF 301'043.65

Begründungen der Kreditüberschreitung

Laut der Bauabrechnung resultiert eine Kreditüberschreitung von 0.3%.

Diskussion

Rolf Hügli möchte wissen, was für Sensoren bei der Strassenbeleuchtung verbaut wurden? Er erwähnt, dass bei der Dellstrasse am Anfang Radarsensoren verbaut wurden.

Gemeinderat Patrick Geiger erwähnt, dass es vermutlich die gleichen Sensoren wie an der Dellstrasse seien. Ganz sicher ist er sich aber nicht.

Nelly Utzinger erwähnt, dass bei der Bahnstrasse eine Strassenlampe immer heller wird, sobald sie ihre Läden schliesst.

Gemeinderat Patrick Geiger antwortet, dass er dieser Sache nachgeht und bei ihr vorbeigeht, damit er dies auch sieht.

Nelly Utzinger erwähnt, dass sie es noch lustig findet, dass nicht alle Strassenlampen gleichzeitig ablöschen.

Antrag

Es sei die Kreditabrechnung für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Lampen zu genehmigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Lampen wird **mit grosser Mehrheit** genehmigt.

Traktandum 4 Kreditabrechnung Sanierung der Kantonsstrasse K292
--

Bericht aus der Botschaft

An der Gemeindeversammlung werden die wichtigsten Punkte nochmals mündlich durch Gemeinderat Patrick Geiger erläutert.

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit über CHF 1'533'000.00 für die Sanierung der Kantonsstrasse K292 (Gemeindeanteil).

Der Kreditvergleich sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit	CHF 1'533'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 1'419'178.85
Kreditunterschreitung	CHF 113'821.15
Bruttoanlagekosten	CHF 1'419'178.85
Einnahmen	CHF 0.00
Total Nettoinvestitionen	CHF 1'419'178.85

Begründungen der Kreditunterschreitung

Gemäss der Abrechnung resultiert eine Kreditunterschreitung von 7.4 %. Diese wird wie folgt begründet:

- Die dekretsgemässen Beiträge an den Kanton zu Lasten der Gemeinde Münchwilen AG (Innerorts-Teil) lagen aufgrund der tieferen Bruttokosten unter den angenommenen Werten.
- Das Kreditrisiko (CHF 402'000.00) und der grosse Anteil an Unvorhergesehenem musste nicht beansprucht werden. Die Kreditindexierung (CHF 141'122.17) ist wesentlich höher, als die effektiven bezahlten Teuerungsrechnungen (CHF 11'479.95).

Diskussion

Nelly Utzinger erwähnt, dass die Beschilderung beim Radweg in Richtung Stein falsch ist. Es seien zwei Fahrräder in beide Richtungen abgebildet. Eigentlich sollte ein Fahrrad Schild auf der Strassenseite abwärts und aufwärts sein und auf der anderen Seite ein Schild Fussgänger.

Gemeinderat Patrick Geiger erklärt, dass er dies ebenfalls noch anschaut.

Antrag

Es sei die Kreditabrechnung für die Sanierung der Kantonsstrasse K292 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Kantonsstrasse K292 wird **mit grosser Mehrheit** genehmigt.

Traktandum 5

Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen

Bericht aus der Botschaft

An der Gemeindeversammlung werden die wichtigsten Punkte nochmals mündlich durch Gemeindeammann Bruno Tüscher erläutert.

Ausgangslage

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) verpflichtet die Kantone, Mehrwerte bei neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesenem Boden mit einem Satz von mindestens 20% auszugleichen. Der Kanton Aargau setzte die minimalen Anforderungen des Bundes im Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (§§ 28a – 28h BauG) und in der Verordnung über die Mehrwertabgabe (MWAV) um (in Kraft seit 1. Mai 2017).

Die Einrichtung eines Mehrwertausgleichs, als Ergänzung zur Minderwertentschädigung bei materieller Enteignung, knüpft am planerischen Sondervorteil an und soll den aufgrund einer staatlichen Planungsmassnahme entstandenen Mehrwert zumindest teilweise erfassen. Eine Abgabe ist zwingend nur bei einer Einzonung und der einer Einzonung gleichgesetzten Umzonung innerhalb der Bauzonen fällig.

Für Gemeinden besteht ein kleiner Spielraum: Zum einen können sie den Abgabesatz bei Einzonungen und bei mit Einzonungen gleichgestellten Umzonungen innerhalb der Bauzonen von 20 % auf 30 % erhöhen. Zum anderen sind sie berechtigt, den Ausgleich von anderen Planungsvorteilen einzuführen und den Vollzug des vertraglichen Ausgleichs zu definieren (§ 28a Abs. 2 BauG).

Mit der Einzonung erlässt der Gemeinderat, sobald der Nutzungsplan genehmigt und anwendbar ist, eine Verfügung über die definitive Höhe der Abgabe (§ 28b Abs. 1 und BauG). Die Mehrwertabgabepflicht wird im Grundbuch angemerkt, sofern für die haushälterische Überbaubarkeit der Grundstücke eine Landumlegung oder Grenzbereinigung durchzuführen ist (§ 28b Abs. 2 BauG).

Mehrwertausgleich

Die Gesetzeslage verpflichtet die Gemeinden, ihre bisherige Planungspraxis beim Ausgleich der Planungsvorteile zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren. Eine Gemeinde kann den Ausgleich von Planungsvorteilen unter direkter Anwendung des Bundesrechts und kantonalen Rechts handhaben oder eine präzisierende kommunale Regelung erlassen.

Eine Erhöhung der Mehrwertabgabe von 20 % auf 30 % kann entweder in der Bau- und Nutzungsordnung oder in einem kommunalen Reglement festgelegt werden. Die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Münchwilen AG (Stand 2014) wurde von der Gemeindeversammlung vor Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen über die Mehrwertabgabe beschlossen und enthält somit keine diesbezüglichen Bestimmungen.

Abgabesatz

Der Abgabesatz bei Einzonungen und gleichwertigen Umzonungen soll in Münchwilen AG auf 30 % des Mehrwerts gesetzt werden. Der Anteil des Kantons beträgt 10 %, derjenige der Gemeinde Münchwilen AG 20 %.

Vertraglicher Ausgleich von Planungsvorteilen

Im Gegensatz zur abschliessend geregelten Mehrwertabgabe bei Einzonung und gleichwertiger Umzonung (§ 28a Abs. 1 BauG) verfügen die Gemeinden über einen Spielraum für eine kommunale Lösung beim vertraglichen Ausgleich anderer Planungsvorteile. Im vorliegenden Reglement wird mit § 2 eine einheitliche Grundlage zur Handhabung des Ausgleichs von Planungsvorteilen geschaffen. Der Mehrwertausgleich soll auch hier 30 % des Mehrwerts betragen.

Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen

Der auf die Erfordernisse der Gemeinde Münchwilen AG abgestimmte Erlass definiert die wichtigsten Aspekte des Mehrwertausgleichs verbindlich:

- § 1 setzt die Höhe der Abgabe bei Einzonungen und gleichwertigen Umzonungen gemäss § 28a Abs. 1 BauG auf 30 % des Mehrwertes fest;
- § 2 regelt den vertraglichen Ausgleich von Planungsvorteilen mit einem Mehrwertausgleich von ebenfalls 30 % des Mehrwertes;
- § 3 spezifiziert den Spezialfonds;
- § 4 präzisiert den Verwendungszweck der Abgaben;
- § 5 regelt das Beitragsgesuch;
- § 6 behandelt die Höhe der Beiträge;
- § 7 regelt die Auszahlung;
- § 8 regelt die Übergangsbestimmungen für die laufenden Planungsverfahren;
- § 9 bestimmt die Inkraftsetzung des Reglements.

Rein monetär betrachtet wird in Münchwilen AG der Mehrwertausgleich – mit Ausnahme des Sisslerfelds – eine untergeordnete Rolle spielen. Dennoch ist der Ausgleich von Planungsvorteilen nicht vernachlässigbar. Er hilft, die Akzeptanz der Bevölkerung für die Gemeindeentwicklung zu gewinnen.

Mit dem Reglement setzt sich die Gemeinde Münchwilen AG eine Leitplanke für die Erhebung und Verwendung der Erträge aus dem Mehrwertausgleich sowie für die Handhabung des Ausgleichs von Planungsvorteilen der künftigen Gemeindeentwicklung. Es wird damit eine einheitliche Grundlage für den Vollzug des Mehrwertausgleichs geschaffen.

Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen konnte während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei oder über die Homepage eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form bestellt werden (Tel. 062 866 60 30 oder Mail an gemeinde@muenchwilen-ag.ch).

Diskussion

Willy Schürch möchte wissen, ob wenn man von der Wohnzone 2 auf die Wohnzone 3 umzonen würde, auch der umgekehrte Fall geregelt ist, also, wenn Bauland ausgezont wird?

Gemeindeammann Bruno Tüscher erklärt, dass es hier um eine Abgabe und nicht um eine Auszahlung geht. Der umgekehrte Weg sei nicht geregelt.

Daniel Güntert möchte wissen, ob es in diesem Reglement nur um unbebaute Parzellen geht oder auch bebaute Parzellen betroffen sind?

Gemeindeammann Bruno Tüscher erklärt, dass es im Paragraph 1 nur um unbebaute Parzellen geht. Beim Paragraph 2 sei er sich nicht sicher, ob man auch Verträge im Einzelfall machen kann, welche bebaute Parzellen betrifft. Man könnte aber auch Gelder holen, um eine innere Verdichtung zu machen.

Walter Winter erklärt, dass es vom Zweck her eigentlich gedacht ist, dass die Erhöhung von Nutzungen (Wohnzone 2 auf Wohnzone 3) zu einer höheren Ausnützung führt und somit auch einen Wertanstieg zur Folge hat.

Gemeindeammann Bruno Tüscher erklärt, dass das Thema "Auszonungen" vorläufig vom Tisch ist.

Rosmarie Furrer möchte wissen, ob man nicht einen Ausgleich zwischen den Gemeinden – betreffend Industriezone – plant zu machen?

Gemeindeammann Bruno Tüscher erklärt, dass es einen Ausgleich brauchen wird, jedoch man noch nicht genau weiss, wie dieser aussehen wird. Man kläre dies momentan noch mit den betroffenen Grundeigentümern ab.

Petra Marbot erklärt, dass es sei schon so, dass die Mehrwertabgabe Pflicht auch für ein schon bebautes Grundstück gilt. Diese Abgabe wird fällig, wenn eine Baubewilligung erteilt wird und diese zu einer höheren Ausnützung führt.

Dominique Haeber möchte wissen, falls er bei sich in der Kernzone in der bestehenden Scheune zwei Wohnungen einbauen würde, ob dies eine höhere Ausnützung darstellt?

Petra Marbot erklärt, dass bei einer Zonenplanrevision, wenn eine Umzonung von einer alten Wohnzone in eine neue Wohnzone stattfindet, diese Zone dementsprechend ausgenutzt wird.

Urs Schuhmacher möchte wissen, ob eine Chance besteht, dass man Geld aus diesem Fond bekommt?

Gemeindeammann Bruno Tüscher erklärt, dass diese Möglichkeit auch jetzt schon bestehen sollte.

Patrick Mathis möchte wissen, was der Grund für die Inkraftsetzung dieses Reglements sei?

Gemeindeammann Bruno Tüscher erklärt, dass dieses Reglement aufgrund von verschiedenen Landumlegungen – anlässlich der Erschliessung ESP Sisslerfeld – ein Thema wurde. Es wird damit eine einheitliche Grundlage für den Vollzug des Mehrwertausgleichs geschaffen.

Walther Hunziker erwähnt, dass bei diesem Reglement noch einige Paragraphen unklar seien und auch die Handhabung noch sehr unklar ist.

Gemeindeammann Bruno Tüscher erklärt, es werde jetzt erst die Basis geschaffen und man werde schauen, wenn es einen konkreten Einzelfall gibt.

Maja Waldmeier möchte wissen, wenn das Reglement besteht und es zu Unstimmigkeiten kommen würde, ob sich die Gemeinde dann darauf beziehen müsste.

Gemeindeammann Bruno Tüscher erklärt, dass es schon so sei, dass sich dann die Gemeinde darauf beziehen würde. Aber momentan seien somit die einfachen Fälle klar geregelt.

Maja Waldmeier erwähnt, dass es auch Grundeigentümer gibt, die ihr Land auszonen wollen.

Gemeindeammann Bruno Tüscher erklärt, dass es momentan – nach BNO – keine Parzelle gibt, welche man auszonen müsse.

Willy Schürch erwähnt, dass man das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen annehmen könne. Er meint, dass sich im Dorfgebiet nichts ändert bzw. das Dorfgebiet dadurch nicht tangiert wird.

Walter Winter erwähnt, dass sich innerhalb vom Dorfgebiet momentan nichts ändern wird.

Antrag

Es sei das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen – mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 – zu genehmigen.

Abstimmung

Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteil wird **mit grosser Mehrheit** genehmigt.

Traktandum 6 Budget 2024 inkl. Genehmigung Steuerfuss
--

Bericht aus der Botschaft

Auf der Homepage war eine detaillierte Budgetbroschüre aufgeschaltet. An der Gemeindeversammlung werden die wichtigsten Punkte nochmals mündlich durch Gemeindeammann Bruno Tüscher erläutert. Nachfolgend präsentieren wir Ihnen die Erfolgs- und Finanzierungsausweise.

Einwohnergemeinde	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-221'280	-305'660	-193'709.46
Ergebnis aus Finanzierung	-18'460	16'940	144'705.81
a.o. Ergebnis	68'200	91'000	113'700
Gesamtergebnis	-171'540	-197'720	452'115.27
Investitionsrechnung	-1'317'600	-1'746'600	-294'822.60
Selbstfinanzierung	161'670	186'750	715'051.52
Finanzierungsergebnis	-1'155'930	-1'559'850	420'229.02

Die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen weist im Jahr 2024 einen Aufwandüberschuss von CHF 171'540 aus. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve erfolgt noch bis ins Jahr 2026 und beträgt für 2024 CHF 68'200. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'317'600. Mit einer Selbstfinanzierung von CHF 161'670 resultiert folglich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'155'930, weshalb per Ende 2024 mit einer Nettoschuld von rund CHF 4.537 Mio. zu rechnen ist.

Wasserwerk

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	16'750	20'000	52'300.57
Ergebnis aus Finanzierung	-830	-1'650	-1'885
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	15'920	18'350	50'415.57
Investitionsrechnung	20'000	-10'000	11'841.60
Selbstfinanzierung	71'610	70'470	104'036.57
Finanzierungsergebnis	91'610	60'470	115'878.17

Das Wasserwerk schliesst bei gleichbleibenden Gebühren mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'920. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF – 20'000. Der kalkulierte Finanzierungsüberschuss von CHF 91'610 bewirkt, dass sich die mutmassliche Nettoschuld per Ende 2024 auf rund CHF 589'000 reduziert.

Abwasserbeseitigung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-63'880	-50'810	3'858.48
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0.00
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	-63'880	-50'810	3'858.48
Investitionsrechnung	-90'000	-75'000	-134'063.35
Selbstfinanzierung	-68'740	-18'240	7'578.87
Finanzierungsergebnis	-158'740	-93'240	-126'484.87

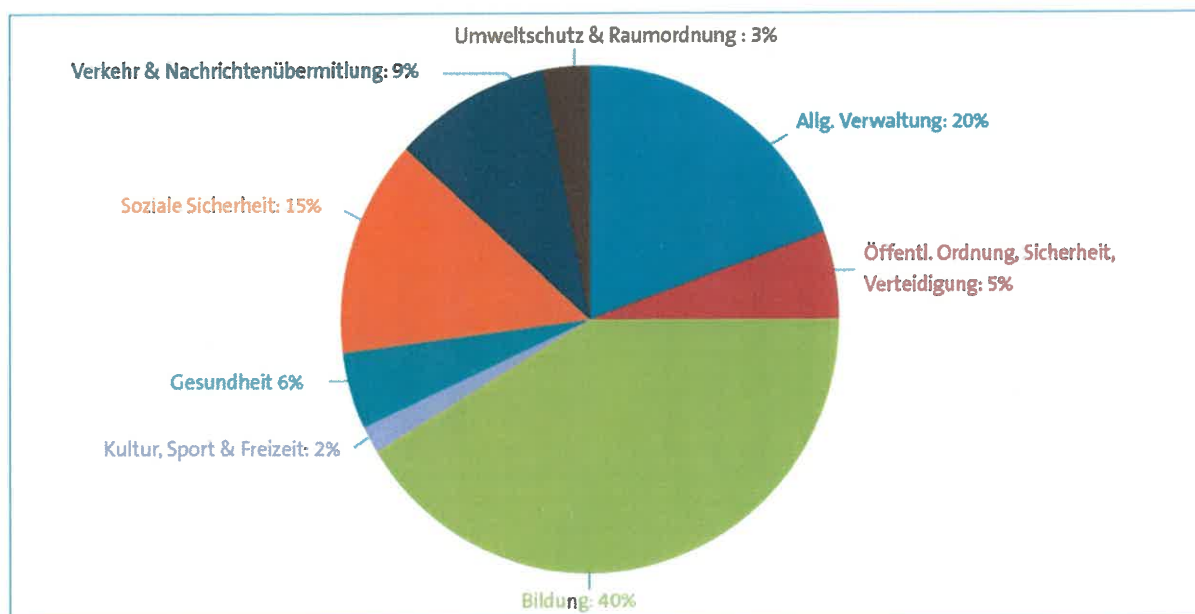
Bei der Abwasserbeseitigung resultiert bei gleichbleibenden Gebühren ein Aufwandüberschuss von CHF 63'880. Die budgetierten Nettoinvestitionen betragen CHF 90'000. Durch den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 158'740 wird sich das mutmassliche Nettovermögen per Ende 2024 auf rund CHF 348'000 verkleinern.

Abfallwirtschaft	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-4'260	-4'500	1'720.59
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0.00
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	-4'260	-4'500	1'720.59
Investitionsrechnung	0	0	0.00
Selbstfinanzierung	-3'770	-4'010	2'205.59
Finanzierungsergebnis	-3'770	-4'010	2'205.59

Das Budget der Abfallwirtschaft schliesst bei gleichbleibenden Gebühren mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'260. Nettoinvestitionen sind keine budgetiert. Das voraussichtliche Nettovermögen per Ende 2024 beträgt somit rund CHF 33'000.

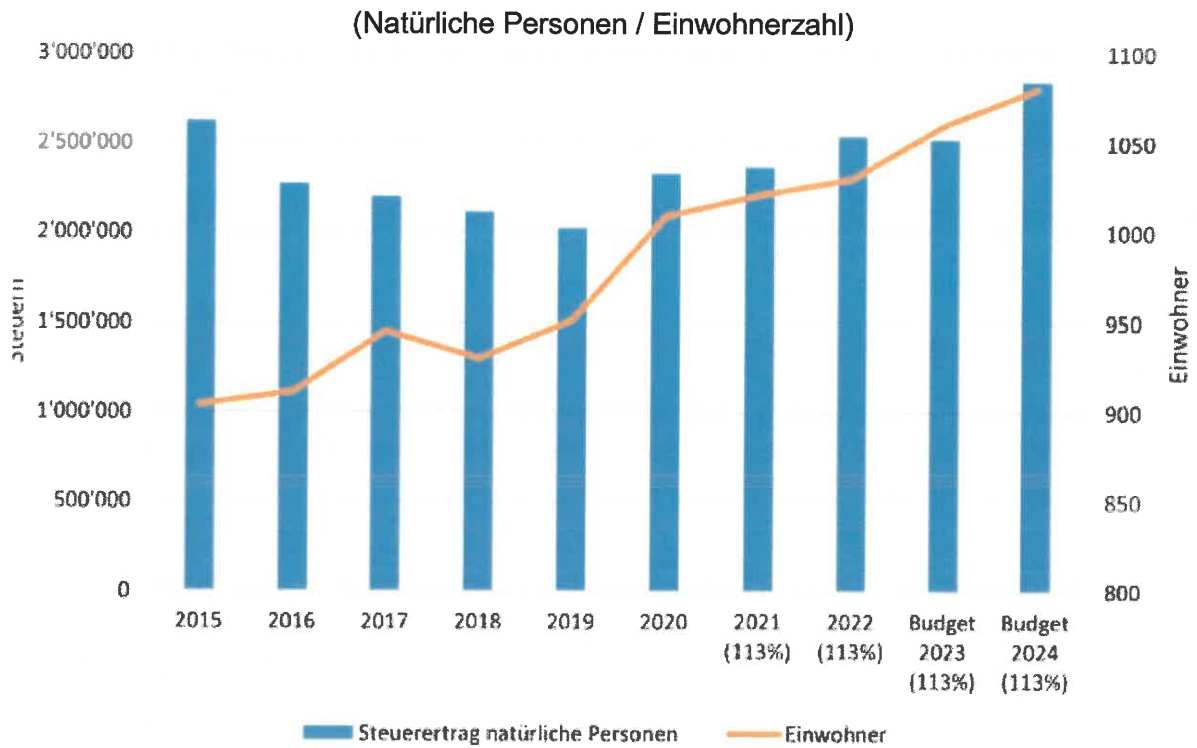
Vermögen / Schuld	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Wasserwerk	-588'951	-680'561	-741'030.74
Abwasserbeseitigung	347'662	506'402	599'642.04
Abfallwirtschaft	32'894	36'664	40'673.77
Einwohnergemeinde	-4'536'578	-4'082'000	-1'824'347.92
Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen	-4'744'973	-4'219'495	-1'925'062.85

Nettoaufwand nach Funktion



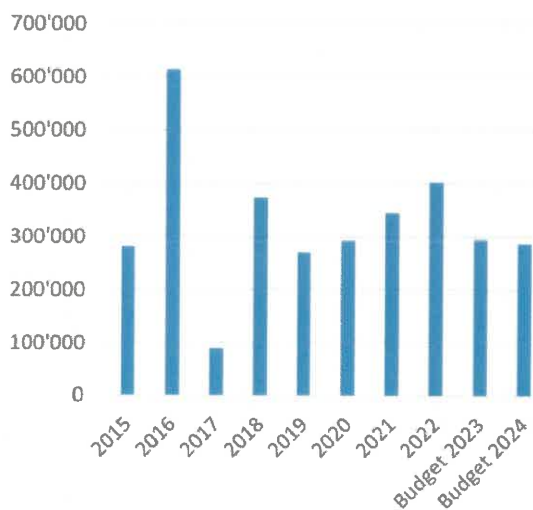
Steuereinnahmen

Die Grafik zeigt, dass die Steuereinnahmen nicht zwingend parallel zum Einwohnerwachstum verlaufen.

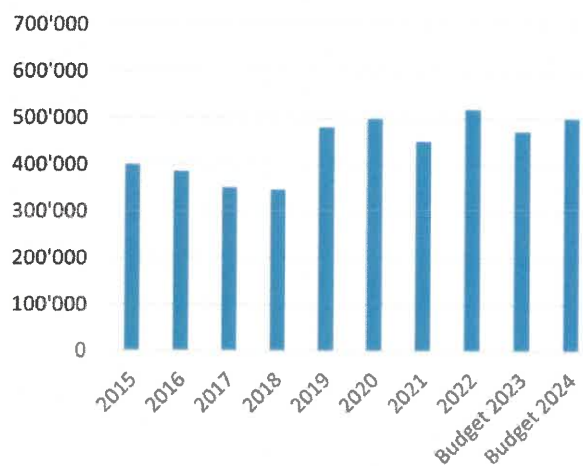


Auf den nachfolgenden beiden Grafiken ist ersichtlich, wie stark die Aktien- und Quellensteuern schwanken.

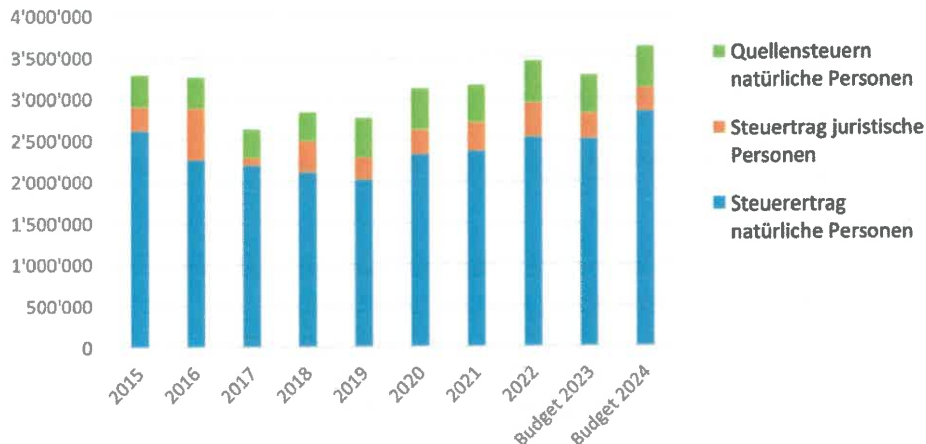
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen



Quellensteuern natürliche Personen



Allgemeine Gemeindesteuern



Das Budget wurde durch den Gemeinderat erarbeitet und anschliessend mit der Finanzkommission besprochen.

Diskussion

Willy Schürch erwähnt, dass man in der Zeitung lesen konnte, dass der Kanton Aargau der Gemeinde Eiken Gelder für den Bau von Strassen im Sisslerfeld vorgeschossen habe. Er möchte wissen, ob dies auch in Münchwilen AG möglich wäre?

Gemeindeammann Bruno Tüscher erklärt, dass es denkbar sei. Man sei in Kontakt mit den betreffenden Stellen. Momentan sind noch diverse Abklärungen am Laufen.

Rosmarie Furrer erwähnt, dass sie nicht verstehe, wieso die Gemeinde Münchwilen AG den Betrag von 1.5 Million Franken für eine Strassenverbindung bezahlen müsse und dies nicht in der entsprechenden Botschaft stünde. Sie bittet Gemeindeammann Bruno Tüscher, sich im Grossen Rat dafür einzusetzen, dass die Gemeinde Münchwilen AG dies nicht selber bezahlen müsse.

Gemeindeammann Bruno Tüscher erklärt, dass er sich dafür einsetzen werde.

Finanzkommissionsmitglied Urs Schumacher erwähnt, dass die Finanzkommission intensive Diskussionen – betreffend des Finanzplanes – führte und man den Gemeinderat darauf hingewiesen habe, ein Auge auf die 1.5 Millionen zu legen. Gleichzeitig verweist er auf den Bericht der Finanzkommission.

Antrag

Das Budget 2024, mit einem unveränderten Steuerfuss von 113%, sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2024, mit einem unveränderten Steuerfuss von 113%, wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Traktandum 7

Verschiedenes und Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen wieder. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.

Vizeammann Fabian Bianchi und Gemeinderat Patrick Geiger informieren die Anwesenden über Folgendes:

- Abklärungen betreffend Tempo 30 – Messungen und Resultate
- Aktueller Stand der Gesamtrevision Nutzungsplanung
- Aktueller Stand Bushaltestelle Dorfplatz, Umsetzung BehiG
- Aktueller Stand der PV-Anlage beim Gemeindehaus
- Update betreffend Gründung Reallabor Sisslerfeld

Sabrina Keller, Mitglied der Kommission Kultur, Sport und Freizeit, informiert die Anwesenden über das Konzept der Kommission, über den geplanten Herdmännlipfad sowie über weitere vorgesehene Projekte.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Nelly Utzinger möchte wissen, wieso die Umsetzung einer 30er-Zone so viel kostet? Ob man nicht einfach die Schilder aufstellen könne?

Fabian Bianchi erklärt, dass man nicht einfach nur die Schilder wechseln könne. Man müsse auch noch andere Dinge beachten und ändern.

Gemeindeammann Bruno Tüscher erwähnt, dass noch Schwellen und Blumenkübel aufgestellt werden müssten.

Nelly Utzinger möchte wissen, ob der Nachtbus nicht an der Zürcherstrasse in Münchwilen AG halten könne, da er da sowieso vorbeifahre.

Vizeammann Fabian Bianchi erklärt, dass er dies zur Kenntnis nehme und dem nachgehe.

Gemeindeammann Bruno Tüscher erwähnt, dass der Antrag schon öfters gestellt wurde, jedoch noch nie bewilligt wurde. Man wird den Antrag noch einmal stellen.

Werner Wolleb erwähnt, dass er seit zwei Jahren auf ein Bushäuschen beim Dorfplatz warte und es sei immer noch nichts passiert. Er ist auch mit dem Zurückschneiden der Hecken nicht zufrieden und hätte gerne, dass die Gemeinde publiziert, welche genauen Masse die Hecken haben dürfen.

Vizeammann Fabian Bianchi erwähnt, dass es nicht so einfach sei, da der Kanton für den Bach zuständig ist und die Bushaltestelle über den Bach geht. Der Kanton ist zurzeit in Abklärung, ob eine entsprechende Anpassung der Haltestelle möglich ist. Man warte auf die ausstehende Rückmeldung des Kantons.

Nelly Utzinger erwähnt, dass das Dorf seit April sehr sauber ist und will ein Lob an die Gemeindearbeiter aussprechen.

Daniel Zumkeller erwähnt, dass bei der Liegenschaft Holten die Hecke auch sehr weit nach aussen ragt.

Nelly Utzinger erwähnt, dass auch beim Schulweg – beim Haus von Frau Kunz – die Hecke weit herausragt.

Gemeindeamman Bruno Tüscher erklärt, dass dies dem neuen Besitzer bekannt sei, dieser aber momentan noch am Sanieren der Bäder ist.

Gemeinderat Patrick Geiger erwähnt, dass durch das Ausholzen bei der Bustelhalde die Bergstrasse nach Schupfart gesperrt wird.

Claudia Adler erwähnt, dass bei der Treppe zur Schule (Werkhof) eine dunkle Stelle gibt, welche nicht mehr beleuchtet wird.

Walter Winter erwähnt, dass die Lampe an dieser Stelle – infolge Bauarbeiten – abgehängt wurde.

Corinne Waldmeier erwähnt, dass es bei Herrn Wolfgang Stutz ebenfalls eine dunkle Stelle gibt wie auch beim Lindenplatz in Münchwilen AG.

Gemeindeamman Bruno Tüscher erklärt, dass früher die Beleuchtung noch restliches Licht abgeben habe, was heute durch die LED nicht mehr der Fall sei. Er nimmt diese Aussage aber gerne entgegen.

Peter Brogle möchte wissen, ob Interessen von Firmen bestehen, welche sich im Sisslerfeld in Münchwilen AG niederlassen wollen?

Gemeindeamman Bruno Tüscher erklärt, dass es momentan noch keine interessierten Firmen gibt.

Urban Waldmeier möchte gerne wissen, warum die Eltern ihre Kinder mit dem Auto vor die Schule fahren müssen?

Gemeinderätin Äsa Müller erklärt, dass die Eltern schon mehrmals gebeten wurden, dass ihr Kind zu Fuss kommt, damit es auch den Schulweg kennenlernt.

Nayla Marti erwähnt, dass sie die Eltern anspricht, welche auf dem Trottoir parkieren. Sie musste sich von den Eltern der Kinder schon ein paar Mal anhören, dass sie das nichts angeht. Sie meint, dass dies ein gefährlicher Standort sei. Sie ist der Meinung, dass man ja eine Kommission für Kultur und Sport habe und man ja ein Projekt ins Leben rufen könnte, in welchem man fördere, dass die Kinder zu Fuss in die Schule gehen.

Gemeinderat Patrick Geiger erklärt, dass der geplante Trail nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder gedacht sei. Mit diesem Trail wolle man auch die Bewegung fördern.

Verabschiedung

Nach dem geschäftlichen Teil nimmt Gemeindeamman Bruno Tüscher die Verabschiedung von Finanzkommissionsmitglied Marius Fricker vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte zu verzeichnen sind, schliesst Gemeindeammann Bruno Tüscher die Einwohnergemeindeversammlung um 21:34 Uhr. Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins 2024 und weiterhin beste Gesundheit. Die Sommer-Gemeindeversammlung 2024 findet am Freitag, 14. Juni 2024, statt.

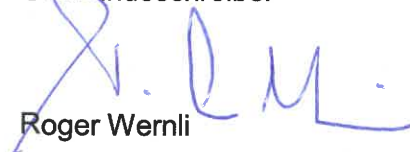
GEMEINDERAT MÜNCHWILEN

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber



Bruno Tüscher



Roger Wernli

PROTOKOLLPRÜFUNG

Die unterzeichneten Mitglieder der Finanzkommission haben das vorliegende Protokoll geprüft und es mit der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2023 als übereinstimmend befunden.

4333 Münchwilen, 29.1.2024

MITGLIEDER DER FINANZKOMMISSION

.....
.....
.....

